

Wettbewerbsregeln für DBV-(Haus)-Ligen / EUC

Modifiziert 2012 / 2013 / 2014 / 2016 / 2017

Präambel

Alle Veranstalter von DBV-(Haus)-Ligen können hierfür eigene Ausschreibungen erstellen und veröffentlichen. Diese müssen jedoch im Einklang mit den nachstehenden Regeln stehen. Ist dies nicht der Fall und kommt es zu einem Einspruch/Protest beim Verband, dann richtet sich die Entscheidung in den zuständigen Instanzen des DBV ausschließlich nach diesem nachfolgenden Regelwerk. Ist für einen Einspruch das Regelwerk des DBV nicht ausreichend, dann wird der Einspruch durch die zuständigen Instanzen aufgrund des Regelwerks des USBC (United State Bowling Congress, USA) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die "männliche" Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch auf beide Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein bestimmtes Geschlecht Bezug genommen wurde.

1 ALLGEMEINES

- 1.1 Die Wettbewerbsregeln *gelten ausschließlich für DBV-(Haus)-Ligen*. Sie sind auch Grundlage für Ausschreibungen des Veranstalters (siehe 2).

2 VERANSTALTER

- 2.1 Veranstalter von DBV-(Haus)-Ligen ist/sind grundsätzlich der oder die Beauftragte(n) von Partneranlagen des Verbandes.
- 2.2 Die Ausschreibung der in Frage kommenden Liga muss den *Veranstalter mit Name, kompletter Anschrift und Telefon-Nummer* sowie den *Namen des verantwortlichen Ligaleiters/Ligaobmannes* angeben. (Siehe hier besonders Punkt 12)
- 2.3 Der Leiter einer DBV-(Haus)-Liga hat die verantwortlichen Team-Captains darauf hinzuweisen, dass sie sich in der DBV-Homepage unter www.dbv-bowling.de über die Wettbewerbsregeln des DBV informieren.

3 GENEHMIGUNG

- 3.1 Eine DBV-(Haus)-Liga gilt als vom DBV anerkannt und genehmigt, wenn deren *Mitspieler Mitglieder des Verbandes DBV* sind, die ihren Beitragsverpflichtungen nachgekommen sind.

4 AUSSCHREIBUNG DURCH VERANSTALTER

- 4.1 Die Ausschreibung einer DBV-(Haus)-Liga muss zwingend den Hinweis zeigen, dass es sich um eine *DBV-(Haus)-Liga* oder *DBV-Liga* handelt.
- 4.2 Die Ausschreibung muss das Regelwerk des Verbandes beachten.
- 4.3 Ist der Ligaleiter/Ligaobmann der DBV-(Haus)-Liga *ein DBV-Mitglied*, welches in *keiner Beziehung zum Veranstalter steht*, ist Punkt 12.6.1 dieses Regelwerks unbedingt in diese Ausschreibung aufzunehmen.

5 DBV-(HAUS)-LIGA-SYSTEM

Präambel

Ist eine der nachfolgenden Nummern mit dem Zeichen (*) gekennzeichnet, so ist dieser Passus absolut zwingend, wenn das Ligenprogramm des Verbandes zur Anwendung kommt.

- 5.1 (*) Für 4er- (Vierer), 3er- (Trio) oder 2er- (Doppel) Ligen.
- 5.2 *Mit Handicap* oder *ohne Handicap* (scratch).
- 5.2.1 Wird beim ersten Start eines Spielers das Handicap der letzten Saison angewandt, so muss dieses auch aus der gleichen Liga der letzten Saison stammen. Handicaps aus anderen Ligen dürfen nicht angewandt werden.
- 5.3 Für *Herren-* oder nur für *Damen-* oder *Mixed-*Teams.
- 5.4 *Jeder Starter muss Mitglied des DBV sein*.
- 5.4.1 Beim *1. Start des Spielers* muss dem Ligaleiter a) entweder *der gültige DBV-Ausweis* oder b) *das ausgefüllte Beitrittsformular* vorgelegt werden.

- 5.4.2 Zuwiderhandlung kann die Annullierung der gespielten Ergebnisse des Spielers nach sich ziehen.
- 5.5 (*) Jedes Team spielt gegen jedes andere Team der Liga *mindestens eine Paarung*.
- 5.6 (*) Mindesten 3, maximal 4 *Durchgänge pro Team und Paarung*.
- 5.6.1 Innerhalb eines *Durchganges* spielt jeder Starter des betreffenden Teams *ein Spiel*.
- 5.7 Gibt es in der Liga ein so genanntes „*Fehl- oder Blindteam*“, so hat der laut Spielschlüssel zutreffende Gegner seine Spiele zu absolvieren.
- 5.8 (*) *Während* einer Ligasaison kann ein Spieler *nicht in ein anderes Team seiner Liga wechseln*.
- 5.9 *Löst sich ein Team während der Ligasaison auf*, können dessen Spieler zu *anderen Teams dieser Liga wechseln*.

6 SPIELWERTUNGEN

- 6.1 (*) Die Wertung der Spielpaarungen wird *nach Punkten* vorgenommen.
- 6.1.1 (*) *Pro gewonnenen Durchgang* - mit oder ohne Handicap – gibt es 2 Punkte.
- 6.1.2 (*) *Pro gewonnene Serie* (Summe der 3 oder 4 Durchgänge) gibt es nach freier Wahl des Veranstalters 2 oder 4 Zusatzpunkte.
- 6.2 (*) Die *Tabellenrangfolge* eines Teams richtet sich in *erster Linie nach Plus-Punkten*.
- 6.3 (*) Bei *Punktegleichheit* entscheidet die *höhere Anzahl der Pins*, mit oder ohne Handicap, je nach gespieltem System.
- 6.4 (*) Einspruch gegen die Wertung eines Spieles bei der Ligenauswertung des DBV, kann nur *vor* dem nächstfolgenden Spieltag vorgenommen werden.

7 TEAM-STARTS

- 7.1 (*) In einem 3er- bzw. einem 4er-Team muss *mindestens 1 gemeldeter Spieler pro Durchgang antreten*. Die fehlenden Spieler (Trio) oder die fehlenden Spieler (Vierer) können durch so genannte „*Fehlspieler*“ ersetzt werden.
- 7.2 Tritt ein Team zu einem Spieltag *unvollständig* an und kommt/kommen der/die fehlenden Spieler im Verlauf des Spiels, so können diese *mit Beginn des nächsten Durchganges* eingesetzt werden. Für den oder die fehlenden Spieler (einer oder zwei) kann/können ein/zwei Fehlspieler eingesetzt werden, die dann (siehe vorher) durch den/die bisher fehlenden Spieler ersetzt werden.
- 7.3 Kann ein Team zu einem Spieltag aus *wichtigem und nachvollziehbarem Grund nicht antreten*, ist der Ligaobmann mündlich oder fernmündlich *mindestens 24 Stunden* vor Beginn des Starts der betreffenden Paarung zu informieren.
- 7.3.1 „*Wichtige/nachvollziehbare Gründe*“ sind, dass mindestens 3 (Viererteam) bzw. 2 (Trios) der Spieler a) beruflich verhindert oder b) erkrankt sind. Für beide Punkte kann der Ligaobmann eine Überprüfung vornehmen. *Verhinderung durch Urlaub oder irgendwelche Festivitäten sind kein Grund für eine Spielabsage*.
- 7.3.1.1 Spielabsage durch Verhinderung wegen Urlaub/Festivitäten gilt als „*unentschuldig nicht angetreten*“.
- 7.4 Der Ligaobmann hat nach einer Absage *umgehend das gegnerische Team mündlich oder fernmündlich zu informieren*.
- 7.4.1 Zum Zeitpunkt dieser Information muss *noch kein Termin* für die notwendige Neuansetzung angegeben werden.
- 7.4.2 Ist der Ligaobmann nicht erreichbar, so hat das *absagende Team* die Ligenverwaltung des DBV über die Rufnummer 0821 – 81 08 260 mit AB a) über die Absage, b) über den Namen des Gegners und c) über den Namen des gegnerischen Teamcaptains mit dessen Rufnummer zu verständigen.
- 7.4.2.1 Die Ligenverwaltung leitet aufgrund von 7.4.2 die notwendigen Maßnahmen ein und informiert per E-Mail/Telefonat den Ligaobmann und auch Mitarbeiter der betreffenden Bowlinganlage.
- 7.5 *Über die Neuansetzung der Paarung* entscheidet der Ligaobmann, terminlich im Rahmen der Ligasaison.
- 7.5.1 Besteht zwischen 2 Teams *und* dem Ligaobmann Einigkeit, kann eine Spielpaarung *vorgezogen oder nachgespielt* werden.

- 7.5.1.1 Einigen sich die Teams nicht auf einen Spieltag entscheidet der zuständige Leiter der Liga: Nach Rücksprache mit dem Betriebsleiter wird ein Termin festgesetzt. Tritt keines der beiden Teams zu diesem Zeitpunkt an, gilt diese Spielpaarung als „nicht gespielt“. Weder Punkte noch Pins werden vergeben. Nochmalige Ansetzung ist nicht möglich. Einem Einspruch wird nicht stattgegeben.
- 7.5.2 Sind die Ergebnisse des letzten Spieltages im Ligaprogramm eingegeben, gilt die Saison für die betreffende Liga als beendet. Eventuell noch nicht gespielte Paarungen können jetzt nicht mehr nachgespielt werden. Noch offene Paarungen sind vor dem letzten Spieltag der Liga zu absolvieren und auch im LP2 einzugeben. Hierzu legt der verantwortliche Ligaleiter den Spieltermin in Absprache mit der Anlage fest, an den sich die Teams halten müssen. Ein Einspruch ist nicht mehr zulässig.
- 7.6 Tritt ein Team unentschuldig nicht an, erhält das Team 0 Punkte und 0 Pins. Das gegnerische Team muss die erforderlichen Durchgänge spielen und erhält die volle Punktezahl und die erzielten Pins.
- 7.7 (*) Scheidet ein Team während der Saison aus, werden alle bisherigen Paarungen hinsichtlich Punkte und Pins neu berechnet.
- 7.7.1 (*) Dies geschieht im DBV-Ligenprogramm durch Disqualifikation des betreffenden Teams.
- 7.7.2 Spieler eines ausgeschiedenen Teams sind für andere Teams dieser Liga sofort spielberechtigt.
- 7.8 (*) Ein Spielerwechsel während der Saison ist nicht möglich, wenn mehrere Ligen „untereinander“, also um Auf- bzw. Abstieg spielen.
- 7.8.1 (*) Ein Spielerwechsel während der Saison ist möglich, wenn zwei Ligen unabhängig nebeneinander spielen.
- 7.9 Nichtmitglieder oder Spieler mit Beitragsrückstand werden bei der Ligenauswertung – bis zur ordentlichen Anmeldung oder bis zur Zahlung des ausstehenden Beitrages – durch einen Fehlspieler ersetzt. Nach Rücksprache mit dem DBV / Ligenverwaltung, kann der Spieler auch rückwirkend wieder im Ligaspielbetrieb eingesetzt werden.

8 DAS URKUNDLICHE SPIEL-ERGEBNISFORMULAR

- 8.1 *Alle Spielergebnisse* werden in das vorgesehene Spielformular eingetragen.
- 8.1.1 (*) Das Spielformular enthält die Ergebnisse einer Paarung, *also von 2 Teams*.
- 8.1.2 Verantwortlich hierfür sind die Teamcaptains, wobei der Teamcaptain des zuerst genannten Teams einer Paarung für die Abgabe des Spielformulars verantwortlich ist.
- 8.2 Wird ein Spielformular, nach Beendigung der Spiele *a) nicht abgegeben b) ist nicht mehr auffindbar und c) die Ergebnisse auch nicht durch einen Computerausdruck feststellbar*, so ist diese Paarung für beide Teams mit 0 Punkten und 0 Pins zu bewerten.
- 8.2.1 Dieses Ergebnis (8.2) kann durch den Ligaobmann korrigiert werden, wenn das betreffende Spielformular *vor dem nachfolgenden Spieltag wieder vorhanden ist*.
- 8.3 Eine nachträgliche Korrektur der Spielergebnisse auf dem Spielformular *darf nur in Gegenwart beider Teamcaptains und des Ligaobmanns vorgenommen werden*.

9 BEZUSCHUSSUNG DER DBV-LIGEN

- 9.1 Der DBV kann eine DBV-(Haus)-Liga sponsern.
- 9.1.1 Durch finanzielle Zuwendungen.
- 9.1.2 Durch Sachwerte.
- 9.2.3 100 % der Ligenspieler müssen zum Zeitpunkt des Sponsoring gemeldete Mitglieder des DBV sein, die ihren 12-Montasbeitrag bezahlt haben.
- 9.2.4 Eine Liga, deren Spieler zu 30% oder mehr *beitragsfreien Mitgliedern* besteht, kann vom *DBV nicht bezuschusst* werden.
- 9.3 Ein Anspruch auf Sponsoring durch den Verband besteht *nicht*.
- 9.3.1 Eine Zusage über Sponsoring in der Ausschreibung, die vom DBV erstellt wurde, ist von diesem einzuhalten, es sei denn nicht vorhersehbare Vorkommnisse treten zum Zeitpunkt des effektiven Sponsoring ein.

- 9.3.2 Die Bezuschussung der Ligen durch den DBV wird *spätestens* 2 Spieltage vor Liga-Ende vorgenommen.
- 9.3.3 Der Lizenzzuschuss wird auf das Konto des Ligaleiters direkt überwiesen und ist zweckgebunden.
- 9.4 In eine nicht vom DBV erstellte Ausschreibung ist DBV-Sponsoring-Aufnahme nur nach Genehmigung durch den Verband möglich.

10 FINANZIELLES DBV-SPONSORING

- 10.1 Finanzielles Sponsoring des DBV darf *grundsätzlich nur zweckgebunden* für die betreffende DBV-(Haus)-Liga verwendet werden.
- 10.2 Ein von den Spielern erhobenes, so genanntes *„Preisfond-/Pokalgeld“* unterliegt nicht den Regeln des DBV und kann nach Vorgabe der Teamcaptains verwendet werden.
- 10.2.1 Die Verwendung des unter 7.2 genannten „Preisfond-/Pokalgeldes“ muss zu 100% an die Liga zurückerstattet werden. Die Form der Zurückerstattung wird durch die Teamleiter der Liga bestimmt.

11 HAFTUNG

- 11.1 Für alle Vorkommnisse anlässlich des sportlichen Ablaufs der DBV-(Haus)-Liga übernimmt der DBV oder der von ihm beauftragte Ligaleiter/Ligaobmann *keinerlei* Haftung.
- 11.2 Zum *sportlichen Ablauf* im Sinne der Haftung (siehe 3.0) gehören neben dem eigentlichen *Ablauf des reinen Spielbetriebs* auch die *An- und Rückreise der Teilnehmer sowie deren Aufenthalt in der Anlage und auf dem gesamten Grundstück der Anlage*.
- 11.3 Zum Haftungsausschluss gehört auch der *gesamte Komplex des Jugendschutzes*, der vom Veranstalter zu beachten ist.

12 DER LIGALEITER / LIGAOBMANN

- 12.1 Der Ligaleiter/Ligaobmann (LO) ist der vom DBV Beauftragte für eine oder mehrere DBV-(Haus)-Ligen.
- 12.2 Der LO ist für den *sportlichen Ablauf* nach a) dem Regelwerk des DBV und b) den allgemeinen Bowlingregeln *verantwortlich*. Hier bitte Punkt 2.3 besonders beachten.
- 12.3 In Streitfällen ist er die 1. Instanz.
- 12.3.1 *Ist der LO selbst* in einen Streitfall verwickelt, so wird dieser *von der 2. Instanz des DBV* behandelt.
- 12.4 Der Ligaleiter kann a) ein offizieller Mitarbeiter der betreffenden Partneranlage oder b) ein vom DBV aus den Reihen der Mitglieder ernannter Ligaleiter sein, der in keiner beruflichen Beziehung zur Partneranlage steht.
- 12.4.1 In bei Fällen muss der Ligaleiter vom DBV als solcher bestätigt sein.
- 12.5 Ist der Leiter einer DBV-(Haus)-Liga ein entlohnter Mitarbeiter der betreffenden Partneranlage, dann sind die entstandenen Kosten vom in Frage kommenden Unternehmen zu tragen.
- 12.6 Ist der Leiter einer DBV-(Haus)-Liga kein Mitarbeiter der Partneranlage (siehe 12.5), dann werden seine entstandenen Kosten in einem bestimmten Rahmen für die Ligenbetreuung durch die Liga getragen.
- 12.6.1 *Pro Spieltag und Team* erhält er 0,40 € (Vierer-Team) bzw. 0,30 € (Trio) bzw. 0,20 € (Doppel).
- 12.6.2 Diese Regelung muss in eine Ausschreibung des DBV aufgenommen werden.
- 12.6.3 Diese Regelung oder eine ähnliche kann in die Ausschreibung des Veranstalters aufgenommen werden.
- 12.7 Hinsichtlich der persönlichen Haftung des LO für den Ligaspielbetrieb gilt Punkt 11 u.f.
- 12.8 Der Ligaleiter/Ligaobmann hat vor Beginn einer jeden Liga die verantwortlichen Team-Captains Auf die Wettbewerbsregeln für DBV-Ligen auf der Homepage des Verbandes hinzuweisen.

13 ZUSATZREGELN EUROPA-CHAMPIONAT UND DM-TEAM

- 13.1 Für das „EUC“ und die „DMT“ gelten a) die allgemeingültigen Bowlingregeln sowie b) die ordentliche Ausschreibung des DBV zu diesen Wettbewerben.
- 13.1.1 Über die Platzvergabe bei EUC und DMT entscheiden a) Ligenverwaltung (nach vorhandener Kapazität) und b) Finanzressort (nach vorhandenen Zuschussmitteln). Zugesagte Startberechtigungen können vom Verband u.U. zurückgenommen werden. (u.a. die mit dem Verband ausgehandelte Bahnkapazität trifft nicht mehr zu; zugesagte Sponsorengelder wurden rückgängig gemacht).
- 13.2 Kann ein Team kurzfristig nicht die erforderliche Zahl von vier Spielern stellen (z.B. krankheitsbedingt), so ist es gestattet aus der gleichen Liga einen Spieler in das Team zu übernehmen.
- 13.2.1 Der „Ersatzspieler“ muss einen gültigen DBV-Ausweis mit einem aktuellen Schnitt nachweisen.
- 13.3 Folgende weitere Zusatzregeln zu 13.1
- 13.3.1 *Bekleidung*: Einheitliches Oberteil. Farblich gleiche Hosen. Kurze Hosen sind erlaubt bei entsprechend heißen Temperaturen.
- 13.3.1.1 Zur *Siegerehrung* werden nur die Spieler zugelassen, die 13.2.1 entsprechen.
- 13.3.2 Während einer Serie (je 3 Spiele) der 1. und 2. Vorrunde sowie des Finales dürfen Spieler *zum Zweck des Rauchens die Bahnen nicht verlassen*. Hier ist ein Ausschluss des Teams vom Wettbewerb möglich.
- 13.3.2.1 In bestimmten Fällen kann die Turnierleitung EUC zu 13.3.2 eine andere Entscheidung fällen.
- 13.3.3 Bei *unsportlichem Verhalten* während der a) Spiele, b) in der Anlage, c) auf dem Anlagen-Grundstück (z.B. Treten gegen den Ballrücklauf, Streitereien, unfaires Stören des Gegners) kann die Turnierleitung Verwarnungen und Sperren für die laufende Serie / gesamten Wettbewerb aussprechen.
- 13.3.4 Liegen *technische Gründe* vor, kann die Turnierleitung ein Spiel abbrechen und die Paarung zu einem anderen Zeitpunkt wieder ansetzen.
- 13.3.4.1 Bei *„abgebrochenem Spiel“* werden vollendete Durchgänge gewertet, nicht vollendete Durchgänge müssen neu gespielt werden.
- 13.3.5 Der den Teams und seinen Spielern vorliegende Zeitrahmen kann aufgrund bestimmter Gegebenheiten geändert werden. Aus diesem Grund die Durchsagen der Turnierleitung beachten.

14 TEAM-HDC BEIM EUC

- 14.1 Die Team-HDC beim EUC wird aus den vier höchsten Spieler-Schnitten der max. 6 gemeldeten Spieler errechnet. Gibt es einen Spieleraustausch im Team, wird das Handicap wieder neu berechnet. Somit ist eine Manipulation durch die *Meldung von schnittschwachen Spielern* zum EUC (und dadurch das Erreichen eines hohen HDC`s) ausgeschlossen.